

Begründung:

Für den Jugend- und Sozialausschuss werden ein beratendes Mitglied und ein Stellvertreter benannt. Hierfür wählt der Stadtelternrat der Kindertagesstätten je einen Vertreter. Zwischenzeitlich haben Neuwahlen stattgefunden, daher werden die nunmehr Gewählten als beratendes Mitglied bzw. stellv. beratendes Mitglied für den Jugend- und Sozialausschuss vorgeschlagen.